

Bitte beachten Sie folgende Informationen zum Geldwäschegesetz und zu den Wertpapiergeschäften mit der Mercedes-Benz Bank

1. Informationen zum Geldwäschegesetz (GwG)

Mitwirkungspflichten des Kunden aus dem Geldwäschegesetz:

Die Mercedes-Benz Bank AG muss ihren Kunden Fragen zu ihrer Person/Gesellschaft/Vereinigung, zu gesetzlichen Vertretern, Verfügungsberechtigten, der Herkunft der von ihnen eingebrachten Vermögenswerte und gegebenenfalls zu einzelnen Transaktionen stellen. Die Verpflichtung der Kunden zur Mitwirkung bezieht sich darauf, der Mercedes-Benz Bank AG diese Informationen zu geben, wenn eine Geschäftsbeziehung neu begründet wird. Sollten sich später bezüglich dieser Daten Änderungen ergeben, müssen Sie als Kunde diese gegenüber der Mercedes-Benz Bank AG unverzüglich und unaufgefordert anzeigen.

2. Allgemeine Informationen

Mercedes-Benz Bank AG (nachstehend „Bank“ genannt), Siemensstraße 7, 70469 Stuttgart, Telefon: 0681 96595000, Fax: 0681 96595025, Handelsregister Stuttgart HRB 22 937, Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 811 120 989, Vorstand: Franz Reiner (Vorsitzender), Anthony Bandmann, Dr. Jochen Sutor.

Die Bank führt Wertpapiergeschäfte für Kunden (nachfolgend auch „Verbraucher“ genannt) im Wege des Finanzkommissionsgeschäfts (Zeichnung, Erwerb und Veräußerung von Finanzinstrumenten im eigenen Namen und für fremde Rechnung) aus und verwahrt die Finanzinstrumente für die Kunden. Die Ausführung ist auf die von der Bank angebotenen Finanzinstrumente beschränkt. Eine Beratung durch die Bank erfolgt nicht; sie führt lediglich die vom Kunden erteilten Aufträge aus.

Aufträge können Sie der Bank, sobald Sie Kunde geworden sind, per Telefon, Fax, schriftlich oder im Wege des Online-Banking erteilen. Die Bank rechnet gegenüber dem Kunden jeden für ihn getätigten Auftrag unverzüglich nach Auftragsdurchführung ab. Der Kunde erhält mindestens einmal im Jahr einen Depotauszug.

Bei Finanzinstrumenten, die öffentlich angeboten werden, können Sie den Verkaufsprospekt beim Emittenten oder bei der Bank in Druckversion anfordern. Der Verkaufsprospekt ist darüber hinaus auch auf den Internetseiten des Emittenten oder der Bank abrufbar.

Bei Finanzinstrumenten, die von der Bank angeboten werden und eine Garantie durch einen Dritten beinhalten, können Sie alle wesentlichen Angaben über die Garantie und den Garantiegeber dem jeweiligen Produktflyer entnehmen. Alternativ sind diese Informationen über www.mercedes-benz-bank.de abrufbar.

Die Kosten, die im Zusammenhang mit der Ausführung Ihres Auftrages anfallen, bzw. die Steuern, die über die Bank abzuführen sind, können Sie dem jeweils aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis entnehmen. Gegebenenfalls können im Zusammenhang mit Ihrem Auftrag weitere Kosten und Steuern entstehen, die nicht über die Bank gezahlt oder von ihr in Rechnung gestellt werden.

Aufwendungen (Gegenwert, der für den Erwerb des Finanzinstruments aufgewendet wurde) der Bank im Zusammenhang mit der Ausführung des Kundenauftrags, Preise gemäß dem Preis- und Leistungsverzeichnis und etwaige Steuern werden entsprechend den Ziffern 3 und 4 der Produktbedingungen für das Wertpapiergeschäft dem Mercedes-Benz Bank Tagesgeldkonto des Kunden belastet. Erlöse aus der Veräußerung von Finanzinstrumenten werden nach Abzug der Preise gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis und dem Abzug etwaiger Steuern dem Mercedes-Benz Bank Tagesgeldkonto des Kunden gutgeschrieben.

Die Bank erhält im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen Bestandsprovisionen (bis maximal 0,95 %). Einzelheiten hierzu erhalten Sie auf Nachfrage. Die Bank setzt diese zum Zwecke der Qualitätsverbesserung (z. B. in der Abwicklung, Verwahrung und Informationsaufbereitung) der angebotenen Wertpapierdienstleistungen ein.

Die Bank hat entsprechende organisatorische Vorkehrungen in Form einer unabhängigen Compliance-Stelle getroffen, um Beeinträchtigungen von Kundeninteressen im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und -nebdienstleistungen (Interessenkonflikte) zu vermeiden. Gerne sind wir bereit, Ihnen ausführliche Informationen zu unseren Vorkehrungen und dem Umgang mit Interessenkonflikten zur Verfügung zu stellen.

Zur Erzielung des gleichbleibend bestmöglichen Ergebnisses bei der Ausführung von Wertpapieraufträgen hat die Bank eine Auswahl von geeigneten Börsenplätzen vorgenommen.

Die Bank hat alle Kundenaufträge aus Wertpapiergeschäften, die über Börsen gehandelt wurden, über einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten ausgewertet und die dadurch erhaltenen Daten als Grundlage für die Erstellung der Ausführungsgrundsätze für das Wertpapiergeschäft (Best Execution Policy) genutzt.

Bei den Kundenaufträgen wurde der durchschnittliche Umsatz pro Wertpapier ermittelt, eine Aufstellung der möglichen Handelsplätze für jedes Wertpapier vorgenommen und die aktuellen Preismodelle aller relevanten Börsen betrachtet.

Die Bank erbringt Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden, daher wurden ausschließlich die Kriterien Preis des Wertpapiers und Kosten für die Auftragsausführung, die dann zusammengefasst das Gesamtentgelt der Wertpapiertransaktion ergeben, betrachtet. Weitere Kriterien wurden nicht berücksichtigt. Die ermittelten Kosten der Börsen und der Bank wurden mit dem durchschnittlichen Umsatz berechnet und gegenübergestellt. Infolgedessen wurde je Wertpapiergattung derjenige Börsenplatz ausgewählt, an dem gleichbleibend das bestmögliche Ergebnis für unsere Kunden erzielt werden kann. Der ermittelte Börsenplatz für die jeweilige Wertpapiergattung ist in der Best Execution Policy aufgeführt (siehe Produktbedingungen für das Wertpapiergeschäft).

Die Bank unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn).

Vertrags- und Korrespondenzsprache ist Deutsch. Die Verträge mit der Bank unterliegen deutschem Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

Verbraucher haben die Möglichkeit, zur Streitschlichtung den Ombudsmann der privaten Banken (Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin) anzurufen. Näheres regelt die Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe.

Die Bank ist Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. Der Umfang der durch den Einlagensicherungsfonds geschützten Verbindlichkeiten ist in Nr. 19 der beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben.

Kündigung des Depotvertrags

Der Verbraucher kann den Depotvertrag mit der Bank jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

3. Informationen zum Zustandekommen des Vertrags im Fernabsatz

Der Vertrag zwischen dem Verbraucher und der Bank kommt dadurch zustande, dass die Bank die an sie übermittelte Willenserklärung des Verbrauchers durch Übersendung eines Welcome-Briefes annimmt.

Widerrufsbelehrung

Der Verbraucher kann seine Willenserklärung (seinen Antrag) auch ohne Begründung innerhalb von zwei Wochen in Textform widerrufen. Die Frist beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem dem Verbraucher die von der Bank nach den anwendbaren Bestimmungen des Fernabsatzrechts zu erteilenden Informationen und diese Widerrufsbelehrung in Textform vollständig mitgeteilt worden sind und die Annahme des Antrags dem Verbraucher zugegangen ist. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an die Mercedes-Benz Bank AG, Kundenservice, Gewerbepark Eschberger Weg, 66121 Saarbrücken; per Fax an die Nr. 0681 96595025 oder per E-Mail an kundenservice@mercedes-benz-bank.com

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind grundsätzlich die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Der Verbraucher hat Wertersatz für die erbrachte(n) Dienstleistung(en) nur zu leisten, wenn er vor Abgabe seiner Vertragserklärung (Antrag) auf diese Rechtsfolge hingewiesen worden ist und wenn er ausdrücklich zugestimmt hat, dass die Bank vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung(en) beginnt.

Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen muss der Verbraucher innerhalb von dreißig Tagen nach Absendung der Widerrufserklärung und die Bank innerhalb von dreißig Tagen nach Zugang der Widerrufserklärung erfüllen.

Für einzelne Wertpapiertransaktionen, durch die der Verbraucher Wertpapiere erwirbt oder veräußert, hat der Kunde kein Widerrufsrecht nach den gesetzlichen Vorschriften des Fernabsatzes für Finanzdienstleistungen, da deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die die Bank keinen Einfluss hat, und diese innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können.

Alle wesentlichen Produktinformationen finden Sie in den jeweiligen Broschüren und Produktflyern und alle wesentlichen vertraglichen Regelungen in den beiliegenden Produktbedingungen.